

Guido Hüni  
Bereichsleiter / Betriebsleiter  
direkt 044 835 83 03  
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.02.2020

39 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften  
33.03 Einzelne Strassen und Wege

## **Dietlikon Süd; Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung (RVS); Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)**

### **1. Ausgangslage**

Um die Verkehrssituation im südlichen Industrie- und Gewerbegebiet von Dietlikon zu verbessern, hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietlikon ein Strassenprojekt ausgearbeitet (RVS Dietlikon Süd).

Mit Beschluss Nr. 429/2016 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Umsetzung Regionale Verkehrssteuerung, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Süd fest und bewilligte eine gebundene Ausgabe von Fr. 13'104'000 und eine neue Ausgabe von Fr. 2'982'000, was zu einer bewilligten Nettoausgabesumme von Fr. 16'086'000 führte. Mit Beschluss 202/2014 bewilligte der Gemeinderat Dietlikon das Strassenprojekt und anschliessend hat die Bevölkerung von Dietlikon dem entsprechenden Baukredit von Fr. 8'070'000 am 8. März 2015 an der Urne zugestimmt.

Mit der Finanzierungsvereinbarung Nr. 13540180 bewilligte das Bundesamt für Strassen ASTRA im Rahmen des Agglomerationsprogramms einen maximalen Beitrag von Fr. 2'658'500 (Preisstand Oktober 2005; exkl. Teuerung und exkl. MWST). 2/3 des ausbezahlten Betrages geht an die Gemeinde Dietlikon, 1/3 an den Kanton Zürich.

Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 4'200'000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

#### Bauarbeiten:

- Teilweise Verstärkung der Foundationsschicht und zusätzlicher Materialersatz unter Entwässerungsleitungen infolge schlechterem Baugrund als erwartet;
- Höhere Entsorgungskosten des Aushubs aufgrund vorgefundenen Fremdstoffen / Verschmutzungen im bestehenden Strassenkörper;
- Zusätzliche Belags-, Randabschluss- und Fundationsarbeiten infolge schlechterem Zustand der bestehenden Strassen als erwartet;
- Für die Optimierung der Verkehrsführung durch die Baustelle mussten zusätzliche provisorische Strassenflächen erstellt und rückgebaut werden.

## Dietlikon Süd; Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung (RVS); Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)

### Nebenarbeiten:

Aufgrund der komplexen Bauphasen mit zahlreichen Verkehrsumstellungen und wegen der Einführung eines neuen Verkehrsregimes (zwei Grosskreisel mit teilweisem Einbahnverkehr) muss von einem grossen Einsatz des Verkehrsdienstes während und vor allem auch nach dem Bau ausgegangen werden. Dies wurde im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

### Technische Arbeiten:

- Ingenieur Bau: Aufgrund von Beschwerden gegen die Projektfestsetzung beim Verwaltungsgericht (Verschiebung Baustart um fast drei Jahre) musste die Baumeistersubmission ein zweites Mal durchgeführt und diverse Projekterweiterungen integriert werden. Mehraufwendungen wegen Projektanpassungen während dem Bau;
- Ingenieur Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen: Umfangreiche zusätzliche Abklärungen zu möglichen Verkehrsumleitungen und provisorischen Verkehrsführungen;
- Spezialisten: Die Aufwendungen für die Umwelt- sowie geologische Baubegleitung, Vermessung, Rissaufnahmen, Verkehrsplaner Lichtsignalanlage und Eigenleistungen Kanton und Gemeinde wurden im Kostenvoranschlag zu tief abgeschätzt.

## 2. Zusätzliche Ausgaben

Die Kosten der einzelnen Massnahmen gliedern sich gemäss Kostenvoranschlag vom 26. November 2019 neu wie folgt:

	<i>Kanton Zürich Fr.</i>	<i>Gemeinde Dietlikon Fr.</i>	<i>Gesamte Aus- gabensumme Fr.</i>
Erwerb von Grund und Rechten			
Bauarbeiten	1'600'000	800'000	2'400'000
Nebenarbeiten	200'000	100'000	300'000
Technische Arbeiten	1'000'000	500'000	1'500'000
<b>Total</b>	<b>2'800'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>4'200'000</b>

Die vorliegend zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der gesamten, auf die Gemeinde entfallenden Ausgaben wie folgt:

	<i>Bewilligte Ausgaben Fr.</i>	<i>Zusätzliche Ausgaben Fr.</i>	<i>Zur Verfügung stehende Aus- gabensumme Fr.</i>
Erwerb von Grund und Rechten	545'000		545'000

## Dietlikon Süd; Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung (RVS); Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)

Bauarbeiten	4'878'000	800'000	5'678'000
Nebenarbeiten	1'844'000	100'000	1'944'000
Technische Arbeiten	803'000	500'000	1'303'000
<b>Total</b>	<b>8'070'000</b>	<b>1'400'000</b>	<b>9'470'000</b>

### 2.1 Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

#### Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gestützt auf § 30 VGG den Mindeststandard gemäss Anhang 2 Ziff. 4.1 fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1,5 % (= Hypothekarischer Referenzzinssatz) gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Investitionskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis Fr.	Betrag Fr.
Strassen	40 Jahre	1'400'000	35'000
Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel			
Zinsaufwand	1.5%	1'400'000	21'000
<b>Kapitalkosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>56'000</b>

### 3. Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)

Gemäss dem vorliegenden Entwurf des Antrages an den Regierungsrat stellen die zusätzlichen Ausgaben des Kantons gemäss § 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung eine gebundene zusätzliche Ausgabe von Fr. 2'800'000 dar. Die Gemeinde ist gestützt auf den Urnenentscheid vom 8. März 2015 zur Vornahme der Arbeiten verpflichtet und es besteht zeitlich, sachlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Aus diesem Grund ist für die auf die Gemeinde Dietlikon entfallenden Mehrkosten von insgesamt Fr. 1'400'000 gestützt auf § 103 Gemeindegesetz ebenfalls eine gebundene zusätzliche Ausgabe von Fr. 1'400'000 zulasten der Investitionsrechnung 2020, Kontonummer 3002.5010.005, zu bewilligen.

## **Dietlikon Süd; Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung (RVS); Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)**

Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Frage der Gebundenheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher über Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben zu informieren. Dies trifft zumindest für jene Ausgabenbeschlüsse zu, die bei Vorliegen einer neuen Ausgabe in die Ausgabenkompetenz der Gemeindeversammlung oder der Stimmberechtigten an der Urne fallen würden. Die Information erfolgt über das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde, das Internet oder die Medien. Die Veröffentlichung sollte mit einer Rechtsmittelbelehrung ausgestaltet sein, die auf den Rekurs in Stimmrechtssachen verweist. Die amtliche Publikation des Beschlusses über die gebundenen Ausgaben schafft Rechtssicherheit. Denn damit ist klar, dass die fünftägige Rekursfrist am Tag nach der amtlichen Veröffentlichung zu laufen beginnt.

### **Beschluss:**

1. Für das Projekt "Neue Winterthurerstrasse, Dietlikon, Umsetzung Regionale Verkehrssteuerung, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Süd" wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Urnenabstimmung vom 8. März 2015 eine zusätzliche gebundene Nettoausgabe von Fr. 1'400'000 zulasten der Investitionsrechnung 2020, Kontonummer 3002.5010.005, bewilligt.
2. Der unter Ziffer 1 aufgeführte Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
  
Bewilligte Ausgabe x Zielindex ÷ Startindex
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich den auf den Kanton entfallenden Kostenanteil von 2,8 Mio. Franken ebenfalls bewilligt.
4. Dieser Beschluss ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
5. Gegen Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Dietlikon Süd; Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung (RVS); Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)**

6. Mitteilung an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Stefan Schmon (stefan.schmon@bd.zh.ch)
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
- Gemeindkanzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 4)
- Basler & Hofmann AG (zur Information)
- RPK (zur Information)
- Finanzen
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: